

Objektyp: **FrontMatter**

Zeitschrift: **Nebelspalter : das Humor- und Satire-Magazin**

Band (Jahr): **31 (1905)**

Heft 37

PDF erstellt am: **21.05.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.



Lith v. Butz & Fleursheimer

Illustriertes humoristisch-satirisches Wochenblatt

—> Redaktion und Verlag: J. F. Boscovits. <—

Expedition: Waldmannstrasse 4.

Buchdruckerei W. Steffen.

Erscheint jeden Samstag.

—> Abonnementsbedingungen. <—

Briefe und Gelder franko.

Alle Postämter und Buchhandlungen nehmen Bestellungen an. Franko für die Schweiz: Für 3 Monate Fr. 3., für 6 Monate Fr. 5. 50, für 12 Monate Fr. 10.; für alle Staaten des Weltpostvereins: Für 6 Monate Fr. 7., für 12 Monate Fr. 13. 50. Einzelne Nummern 30 Cts. Nummern mit Farbendruckbild 50 Cts.

Inserate per kleingespaltene Petitzelle: Schweiz 30 Cts., Ausland 50 Cts. — **Reklamen** per Petitzelle 1 Fr. — Aufträge befördern alle Annoncen-Agenturen.

Betttag.

Es ist ein schöner Brauch im Schweizerhaus,
Den wir geerbt von unsern Vätern haben;
An diesem Tag von unserm Innern aus
Fromm dankend all' die legensreichen Gaben,
Die das Geschick uns huldvoll stets gewähret.

Was immer wir für unser Wohl begehret,
Den Wunsch vor allem wollen wir stets hegen:
O Herr! Erhalte uns der Freiheit Segen!

Wir sah'n im Zarenreiche, glückentwöhnt
Ein Volk verbluten in der Fürstensphäre,
Wo finstre Despotie das Recht verhöhnt,
Weil es der Freiheit bauen will Altäre.
Ein Land, geknechtet durch Tyrannenmächte,
Erliebt den Tag, der ihm Erlösung brächte;
Es sieht den Freiheitsstern durchs Dunkel blinken
Und unter Todesfurchen Freiheit winken.

Wir haben nicht im grimmen Waffenspiel
Wie andre Länder einen Feind bezwungen,
Denn was uns lockte als ein glänzend Ziel
Das haben wir als Siegespreis errungen.
Wenn wir auch Güter nicht in unsern Speichern
Anhäuften, um damit uns zu bereichern;
Das höchste Gut — es blieb uns doch erhalten:
Der Friede! Mög' er immer bei uns walten!

Grüßt uns das weiße Kreuz im fernsten Ort,
In trauter Heimat, hoch vom Firn herunter,
Dann gilt für uns das alte Väterwort:
„Die Schweizerfreiheit gehe niemals unter!“
Was unsre Alten einst für dich erlehnet —
Das hehre Glück, das dich bisher gekrönt,
Mög' es, Helvetia, getreu dir dienen
Und bei der Freiheit Friedenspalmen grünen!